



28. Jänner 2021

Ministererrat einigt sich auf Home-Office-Regelung

Der Ministerrat hat eine Regelung zum Home-Office mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- > **Freiwilligkeit:** Home-Office soll jedenfalls auf gegenseitiger freiwilliger Basis erfolgen. Es wird eine Schriftform bedungen und eine gegenseitige Kündigungsfrist von einem Monat vorgesehen werden. Regelungen dazu sollen im AVRAG erfolgen.
- > **Betriebsvereinbarungen:** Die Liste der freiwilligen Betriebsvereinbarungen (§97 ArbVG) soll im Punkt „Einführung und Regelung von Homeoffice“ erweitert werden.
- > **Alle Arbeitszeit- und Arbeitsruhebestimmungen** haben weiterhin Gültigkeit. Für Schäden, die Haushaltsangehörige oder Haustiere zu bereitgestellten Arbeitsmitteln verursachen, sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haften.
- > **ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen** gelten weiterhin auch im Home-Office. Das Arbeitsinspektorat soll kein Betretungsrecht für private Wohnungen erhalten. Eine entsprechende Unterweisung durch den Arbeitgeber zur Arbeitsplatzgestaltung wird verpflichtend werden.
- > **Die Corona-Regelung zur Unfallversicherung** soll übernommen werden. Ausgenommen davon soll die Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse und diesbezüglicher Wege sein (§175 Abs 2 Z 7 ASVG).
- > **Arbeitsmittel** werden grundsätzlich vom Arbeitgeber bereitgestellt. Arbeitnehmereigene Arbeitsmittel sind zulässig, wofür eine eigene Abgeltung nötig ist.
- > **Bereitstellungen für digitale Arbeitsmittel** sollen keinen Sachbezug darstellen. Der Ersatz von Mehrkosten soll für 100 Tage á 3,- steuerfrei möglich sein. Dafür wird ein entsprechender Nachweis des Home-Office nötig sein (vgl. Taggeldregelung).
- > **Zusätzlich** wird für belegmäßig nachgewiesene ergonomische Einrichtungen für den Home-Office-Arbeitsplatz Werbungskosten bis zu 300,- im Rahmen der Veranlagung eingeräumt. Diese Regelung soll bereits für 2020 in Geltung treten.
- > **Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen** werden vorerst bis 2023 befristet.

Der Gesetzesentwurf wird in den nächsten Tagen erwartet. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.



Für weitere Informationen: Irmgard Krumpöck, krumpoeck@ksw.or.at, Tel.: 01/81173-286